



## Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Resolution zum Hochwasserschutz in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Überschwemmungen und Niederschläge der letzten Wochen haben eine Spur der Verwüstung quer durch Deutschland und Europa gezogen. Sie haben die schlimmsten Befürchtungen übertroffen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sein tiefes Mitgefühl den Angehörigen der Opfer in den Überflutungsgebieten aus.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bedankt sich bei den vielen engagierten Einsatzkräften von Technischem Hilfswerk und Feuerwehren, Bundeswehr, Bundesgrenzschutz, Polizei, den privaten Hilfsorganisationen und den unzähligen Bürgerinnen und Bürgern, die dazu beigetragen haben, einen Deichbruch in Schleswig-Holstein zu verhindern. Beeindruckend ist das Engagement vieler junger Menschen und die große Hilfsbereitschaft in allen Teilen der Bevölkerung. In dieser schwierigen Zeit zeigt sich, dass die Menschen solidarisch zusammenstehen und zusammenhalten.
3. Der Schleswig-Holsteinische Landtag dankt der Landesregierung für die Hochwasserschutzmaßnahmen, die sie schnell und entschlossen eingeleitet hat, u. a. für die finanzielle Zusage zur Deichverstärkung im Bereich Lauenburg.
4. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass der Schutz des Menschen mit seinem Hab und Gut auch zukünftig beim Hochwasserschutz absolute Priorität haben wird.
5. Auch zukünftig werden Deichbaumaßnahmen ein Instrument für den Hochwasserschutz bleiben. Neben den notwendigen kurz- und mittelfristigen Maßnahmen bedarf es gleichwohl längerfristiger Strategien. Die Ursachen des Sommerhochwassers 2002 liegen in den extremen Niederschlägen. Doch menschliche Eingriffe in den Naturhaushalt haben entscheidenden Anteil an der Verschärfung des Hochwassers. Flussausbau, der Verlust von Auen und damit natürlicher Überschwemmungsflächen, intensive Landnutzung und Flächenversiegelung haben zu den katastrophalen Auswirkungen der Fluten beigetragen. Deshalb sollen im Lichte der Jahrhundertflut die bisher eingeleiteten Maßnahmen der Hochwasserschutzpolitik hinsichtlich Verbauung, Vertiefung und Begradigung der Flüsse überprüft werden. Die Wasserrahmenrichtlinie zur Regeneration der Gewässerläu-

fe und Extensivierung der Nutzung von Talräumen ist unter Fortführung der Politik des flächenhaften Naturschutzes, der Sicherung wertvoller Naturräume, der Reduzierung der stofflichen Einträge in Gewässer aus der Landwirtschaft, des integrierten Fließgewässerschutzes und des Niedermoorprogrammes konsequent umzusetzen. Dabei ist die regionale Zusammenarbeit mit den angrenzenden Bundesländern bei Bedarf zu verstärken.

6. Die Katastrophe zeigt, wie wichtig der Klimaschutz ist. Deshalb muss die seit dem Regierungswechsel in Schleswig-Holstein von 1988 eingeleitete Politik der ökologischen Modernisierung auch gegen den Widerstand der Interessengruppen weiter geführt werden: Energie einsparen, Wärmedämmung, Förderung der regenerativen Energien, Atomausstieg, Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, Neuordnung der Mobilität, mehr Naturschutz und die stärkere Ökologisierung der Landwirtschaft zahlen sich langfristig auch ökonomisch aus. Das Land sollte dem Klimabündnis der Regionen beitreten.
7. Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt den Kurs der sozialen und ökologischen Reformen der Landesregierung, wie sie auch in der Landesnachhaltigkeitsstrategie zum Ausdruck kommen. Die Ziele und Maßnahmen der Landesnachhaltigkeitsstrategie müssen nach Fertigstellung der Strategie zügig umgesetzt werden. Diese Konzeption ist eine wichtige Grundlage für die Zukunft.
8. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung für die 30. Landtagstagung um einen Bericht über kurz-, mittel- und langfristige Konsequenzen für den Hochwasserschutz auf Grund der aktuellen Erfahrungen u.a. hinsichtlich Deichbau, Flussbaumaßnahmen, Siedlungsbau und Gewerbenutzung in den natürlichen Überschwemmungsbereichen, Schaffung von Retentionsflächen, Klimaschutz, landwirtschaftliche Nutzung, Auswirkungen des Verkehrs und Naturschutz. Dabei soll auch auf die mögliche Erstellung eines Generalplans Fließgewässerhochwasserschutz eingegangen werden und ein Szenario zur Fortschreibung und Weiterentwicklung der Klimaschutzziele und -maßnahmen bis 2010 vorgelegt werden.

Renate Gröpel  
und Fraktion

Rainer Steenblock  
und Fraktion